

Pos.	Maßnahmen nach Handlungsfeldern und Leitsätze	<b>Aktueller Sachstand / Notizen</b> gem. Rückmeldung aus den zuständigen Sachgebieten (Schrift fett/kuriv: geänderter Eintrag zum Sachstand März 2023, grün: abgeschlossene Maßnahme)
------	---	--

1 Klimaneutrale Verwaltung und Klimaneutralität in den Prozessen der Verwaltung		
1 . 1	<b>Organisationsstruktur, Abläufe, Entscheidungsprozesse, Berichtswesen</b> <i>Ziel: Verwaltungsstruktur und Prozesse umgestalten, so dass eine Berücksichtigung von Klimaschutzaspekten in allen Bereichen erfolgt.</i>	
1 . 1 . 1	Aufstellen einer Treibhausgas-(THG-)Bilanz	Die THG-Bilanz für die Insel liegt seit dem 23.02.2023 vor. Die Maßnahme ist damit abgeschlossen und erledigt.
1 . 1 . 2	Aufstellen, Fortschreiben und Monitoren eines Maßnahmenkataloges (aktuell durch den Umweltrat)	lfd. Aufgabe, ab 09/2022 jeweils im Sept. und März eines Jahres Vorlage und Beratung in Bau- und Umweltausschuss sowie Stadtvertretung
1 . 1 . 3	Analysieren der Aufbau- und Ablauforganisation der Verwaltung auf Eignung	Weitere Abstimmungsgespräche mit Bgm und FBL sind notwendig und werden laufend geführt.
1 . 1 . 4	Umschreiben von Stellenplan, Dienstverteilungsplan (DVP), Verwaltungsgliederungsplan, Geschäftsverteilungsplan etc. (inkl. Aufgabenzuweisung an Eigenbetriebe)	<b>Nach Neuorganisation des FB 6 wird Herr Laußat offiziell Aufgaben im DVP zugewiesen bekommen für den Bereich Klimaschutz, Frau Truthmann wird das Klimaschutzteam ab 01.09.2023 unterstützen. Ferner ist Frau Burow Teil des Klimaschutzteams.</b>
1 . 1 . 5	Schaffen von Klimaschutz-Ansprechpartnern in allen Fachbereichen und Eigenbetrieben	<b>Die FBL wurden als Ansprechpartner benannt. Diese leisten die für das Monitoring des Maßnahmenkatalogs notwendige Zuarbeit.</b>
1 . 1 . 6	Erweitern der Struktur von Vorlagen um eine Darstellung zur Abwägung der Klimaeffekten (z.B. "Ziele-Ampel" zu strategischen Zielen)	<b>Die Vorlagen wurden hinsichtlich der Auswirkungen auf Klimaschutz überarbeitet.</b>
1 . 2	<b>Verhalten des Personals der Verwaltung und (digitale) Arbeitsprozesse</b> <i>Ziel: Alle Mitarbeiter werden hinsichtlich eines klimafreundlichen Verhaltens sensibilisiert.</i>	
1 . 2 . 1	Erstellen eines Handlungsleitfadens für ein klimafreundliches Verhalten von allen Mitarbeitern der Verwaltung	<b>Beginn für 2024 geplant.</b>
1 . 2 . 2	Digitalisierung von internen Prozessen zur Einsparung von Wegen und Papier (z.B. DMS mit Workflow-Unterstützung ("digitaler Umlauf") etc.)	<b>DMS wird ab 09.10.2023 eingeführt. Perspektivisch soll binnen 3 Jahren die Verwaltung weitestgehend papierlos sein.</b>
1 . 3	<b>Erreichbarkeit und Digitalisierung der Verwaltung</b> <i>Ziel: Der Bürger soll zur Reduzierung von Fahrten mehr Dinge online erledigen können und für Mensch-Mensch-Interaktion nicht bis nach Eutin fahren müssen</i>	
1 . 3 . 1	Digitalisierung der Bürgerinteraktion (Hinweis: nicht zwingend Automatisierung, ggf. auch Kombi Telefon + online)	<b>Das OZG (Online-Zugangsgesetz) wird 2024 umgesetzt.</b>
1 . 3 . 2	Einfordern der digitalen Abwicklung von Bürger-Kunden-Interaktion beim Kreis OH für Angelegenheiten, für die der Kreis zuständig ist (z.B. um den Bürgern der Insel die eigentlich nur mit dem MIV abzuwickelnden Fahrten nach Eutin, z.B. zur KFZ-Zulassungsstelle, zu ersparen)	Schriftliche Ansprache des Kreises zur Nennung eines Ansprechpartners in Q2/2022 ist erfolgt, Eingabe über das Klimaschutzmanagement des Kreis OH, Antwort ist erfolgt - diese deutet nicht auf ein ambitioniertes Vorgehen beim Kreis hin. Weiters Vorgehen zur Durchsetzung der Interessen der Bürger Fehmarn ist zu besprechen.
1 . 3 . 3	Einfordern einer Außenstelle des Kreises OH für Verwaltungsvorgänge, die im Zuständigkeit des Kreis OH liegen und eine Mensch-Mensch-Interaktion erfordern (z.B. Bürgersprechstunde/-tag des Kreises im Bürgerbüro der Stadt Fehmarn)	Schriftliche Ansprache des Kreises zur Nennung eines Ansprechpartners in Q2/2022 ist erfolgt, Eingabe über das Klimaschutzmanagement des Kreises OH, Antwort ist erfolgt: Der Kreis OH möchte diesen Service nicht anbieten. Weiters Vorgehen zur Durchsetzung der Interessen der Bürger Fehmarn ist zu besprechen.
1 . 4	<b>Finanzierung</b> <i>Ziel: Im Haushalt werden ausreichend Mittel zur Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen bereit gestellt.</i>	
1 . 4 . 1	Erläuterung: Die Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen ist als Teilaspekt bei allen anderen Punkten zu berücksichtigen.	kontinuierlich im Rahmen der Haushaltsplanungen, maßnahmenabhängig

Pos.	Maßnahmen nach Handlungsfeldern und Leitsätze	<b>Aktueller Sachstand / Notizen</b> gem. Rückmeldung aus den zuständigen Sachgebieten (Schrift fett/kuriv: geänderter Eintrag zum Sachstand März 2023, grün: abgeschlossene Maßnahme)
1 . 5	<b>Liegenschaften / Gebäude</b> <i>Ziel: Die kommunalen Liegenschaften werden bis 2030 zu klimaneutralen Liegenschaften umgebaut.</i>	
1 . 5 . 1	Energetisches Bewerten der Liegenschaften bzgl. Strom, Wärme, EE-Erzeugung (Bestandserfassung) [als Teil der THG-Bilanz?]	<i>Energetische Bewertung: Hier wird noch eine valide Aussage der FB6 Abteilungs- und Teamleitung und der Vergabestelle zum Vorschlag Energieausweise kostengünstig beim ZVO berechnen zu lassen (<a href="https://www.zvo.com/energieausweis">https://www.zvo.com/energieausweis</a>) benötigt. Erst wenn eine stichhaltige Energieberechnung vorliegt, kann der Umfang der energetischen Sanierung ermittelt und die Punkte 1.5.2 und 1.5.5 (Energetische Sanierung der städtischen Liegenschaften) angegangen werden.</i>
1 . 5 . 2	Aufstellen eines Programms zur energetischen Sanierung der städtischen Gebäude entwickeln: Maßnahmenkatalog (inkl. maximale Ausnutzung zur Installation von PV / Solarenergie (auch auf geeigneten Freiflächen))	<i>Ziel: 2023 durch Sachgebiet Liegenschaften auf Basis der Bestandserfassung (Fortführung der angefangenen Arbeiten aus dem dena-Projekt) Für die Liegenschaft Inselschule mit den angrenzenden Sportanlagen wird seit 12/2022 ein Konzept erarbeitet, das das Ziel verfolgen soll, die Inselschule energieautark zu machen. Hier fließt eine PV-Überdachung der Radabstellanlage ein. Mit Neubau der OGS Burg, Schule und Halle Landkirchen, des Fahrradunterstandes ISF und des Umkleidetракtes ISF werden neue Dachflächen für Photovoltaik erschlossen.</i>
1 . 5 . 3	Ausrüsten der städtischen Liegenschaften mit Ladeinfrastruktur für E-Mobilität [als Teilaspekt der Programmaufstellung]	<i>Ladesäulen werden beim Verwaltungsneubau mitgeplant.</i>
1 . 5 . 4	Ausrüsten der städtischen Liegenschaften mit wettergeschützten Radabstellanlagen mit Lademöglichkeit [als Teilaspekt der Programmaufstellung]	<i>Überdachung ISF soll umgesetzt werden in 2023/2024, jedoch Sperrvermerk im Nachtragshaushalt und Prüfung, ob Umsetzung mit geringeren Mitteln möglich ist.</i>
1 . 5 . 5	Umsetzen des Programms zur energetischen Sanierung der städtischen Liegenschaften	<i>Dach Altbau ISF wird 2024 saniert.</i>
1 . 5 . 6	Optimieren des Betriebs für Gebäude bzgl. Energie im operativen Betrieb (nicht-investive Energieeinsparungsmaßnahmen als Sofortmaßnahmen)	<i>Die Liegenschaftsabteilung ist gemäß Leitfaden der Stadt Fehmarn ständig dabei, entweder effiziente Altgeräte, die mit einem Gebäude verbunden sind, zu reparieren oder ineffiziente Geräte (z. B. Geschirrspüler Schießstand, Durchlauferhitzer Inselschule, ...) gegen neue auszutauschen. Ein besonderes Augenmerk kommt hierbei den verbauten Lampen und Leuchtmitteln zu (z. B. Tausch vieler defekter Sicherheitsleuchten in der Inselschule, DGH und Verwaltungsgebäude gegen LED-Notlampen, Tausch von Halogenscheinwerfern auf den Schulhöfen und Leuchtstofflampen im Turnschuhgang der Großsporthalle gegen LED-Scheinwerfer und -Lampen, ...) Smarte Heizkörper-Thermostate und Lüftungskonzepte in der Schule Landkirchen wurde Ende 2022 umgesetzt.</i>
1 . 5 . 7	Kompensation Gas- und Ölverbrauch ab sofort bis zur Umstellung auf 100 % EE	Dieser Maßnahme wird aktuell keine Priorität eingeräumt. Es ist keine Kompensation geplant.
1 . 5 . 8	Nutzen der Abwärme aus den IT-Anlagen, insb. Serverraum.	<i>Wegen geringer Abwärme im aktuellen Gebäude nicht rentabel, jedoch wird dies bei Verwaltungsneubau mitgedacht.</i>
1 . 6	<b>Arbeits- und Dienstmobilität, Fuhrparks und Stellplatzmanagement</b> <i>Ziel: Der kommunale Fuhrpark wird bis 2030 auf klimaneutralen Betrieb umgestellt.</i>	
1 . 6 . 1	Energetisches Bewerten des Fahrzeugbestandes (Bestandserfassung)	<i>Für das Jahr 2019 wurde im Rahmen der THG-Bilanz ermittelt, dass sich bei Verrechnung der Endenergieverbräuche mit den spezifischen Emissionsfaktoren, 323,29 tCO<sub>2</sub>-Äquivalente durch die kommunale Flotte verursacht wurden. Leasingvertrag BMW läuft 2025 aus. Neuanschaffung kann nach derzeitiger Einschätzung nicht als BEV erfolgen, da die Reichweiten verfügbarer KFZ als nicht ausreichend eingeschätzt werden.</i>
1 . 6 . 2	Aufstellen eines Programms über sinnvolle Restnutzungen, Umrüstungen und Ersatzbeschaffungen	Auf der Grundlage der Erg. aus 1.6.1, wird bei jeder Beschaffung individuell geprüft

Pos.	Maßnahmen nach Handlungsfeldern und Leitsätze	<b>Aktueller Sachstand / Notizen</b> gem. Rückmeldung aus den zuständigen Sachgebieten (Schrift fett/kuriv: geänderter Eintrag zum Sachstand März 2023, grün: abgeschlossene Maßnahme)
1 . 6 . 3	Kompensation Spritverbrauch ab sofort bis zur Umstellung auf 100 % EE	<i>Der Kompensationsbedarf wurde ermittelt, vgl. Ziff. 1.6.1. Als bestmögliche Kompensationsmöglichkeit wurde das Produkt MoorFutures ermittelt (echte Bindung von THG, vgl. <a href="https://www.moorfutures.de/">https://www.moorfutures.de/</a>, Kompensationskosten 74 €/t). Dieser Maßnahme wird keine Priorität eingeräumt. Eine Kompensation wird aktuell nur vom TSF angestrebt ab 2024.</i>
1 . 6 . 4	Aufbauen eines Anreizsystems für klimafreundliche Arbeits- und Dienstmobilität (z.B. Möglichkeiten zum Homeoffice, Parkgebühren für Beschäftigte, Radunterstände, Umkleidemöglichkeiten für Radfahrer, (e-)Dienstfahräder an jedem Standort (mit "Nutzungsprämie"?) ...)	<i>schrittweise, tlw. bereits umgesetzt: Homeoffice; Bike-Leasing wurde umgesetzt, Fahrradbügel am Verwaltungsgebäude Bahnhofstr. installiert.</i>

Pos.	Maßnahmen nach Handlungsfeldern und Leitsätze	<b>Aktueller Sachstand / Notizen</b> gem. Rückmeldung aus den zuständigen Sachgebieten (Schrift fett/kuriv: geänderter Eintrag zum Sachstand März 2023, grün: abgeschlossene Maßnahme)
1 . 7  1 . 7 . 1	<b>Kommunale Beschaffung (inkl. Einkauf von Strom, Gas, Treibstoffen)</b> <i>Ziel: In der kommunalen Beschaffung wird die Klimaauswirkung in allen Bereichen Kriterium für Eignung und Wertung</i> Erstellen eines umfassenden Handlungsleitfadens für die klimagerechte kommunale Beschaffung (z.B. Kriterium für den Einkauf von Strom ist ab sofort 100 % Ökostrom, Berücksichtigen grauer Energie und grauer Emissionen bei der Planung kommunaler Baumaßnahmen; Ansatz eines fiktiven CO2-Preises, Regionalität)	<b>Ein erster Leitfaden wurde am 24.11.22 von der Stadtvertretung beschlossen und ist seit dem 01.01.2023 die Handlungsgrundlage für die kommunale Beschaffung. Es wurde eine Zwischenevaluierung durchgeführt, um auf deren Grundlage den Leitfaden zu optimieren. Außerdem wurde der Leitfaden um den Bereich des Hochbaus ergänzt. Beim Neubau Zweifelhalle (Materialienauswahl etc. wird zwecks der Vergabeauflagen für die Förderung sowieso "klimafreundlich" gefordert und somit beachtet). Das heißt, dass die Auflagen bei Neubauprojekten beachtet und i.d.R. im Zusammenhang mit Förderungen abgefragt werden. Der Bereich Tief- und Straßenbau sowie Planerleistungen bleibt wegen zu hoher Komplexität zunächst ausgeklammert.</b>
1 . 8  1 . 8 . 1 1 . 8 . 2 1 . 8 . 3 1 . 8 . 4 1 . 8 . 5  1 . 8 . 6  1 . 8 . 7	<b>Klimaneutraler Kommunalhafen Burgstaaken</b> <i>Ziel: Die Treibhausgasbilanz des Kommunalhafens Burgstaaken wird bis zum Jahr 2030 klimaneutral.</i> Liegenschaften: vgl. Anmerkungen für Stadt Fuhrpark, Arbeits- und Dienstmobilität: vgl. Anmerkungen für Stadt Beschaffungsprozesse: analog zu Stadt Vorlagen und Entscheidungen: analog zu Stadt Digitalisierung der Prozesse am Hafen Burgstaaken (z.B. Liegeplatzmanagement und -abrechnung)  Schaffen der Voraussetzungen, dass ein klimaneutraler Hafenbetrieb ermöglicht werden kann: Ladesäulen für Boote / Schiffe? Landstromanlagen? Neue Tankkonzepte?  Beauftragung eines Konzeptes, wie bis es bis zum Jahr 2030 erreicht werden kann, dass nur noch klimaneutral betriebene Boote den Hafen nutzen (dürfen?).	bisher umgesetzt: PV auf neuem WC-Gebäude ist installiert und funktioniert. vgl. Anmerkungen für Stadt; Es ist kein eigener Dienstwagen im Einsatz. vgl. Anmerkungen für Stadt vgl. Anmerkungen für Stadt vgl. Anmerkungen für Stadt Besprechung zusammen mit Hafenbehörde zum weiteren Vorgehen ab Q4 2022 und ggf. Berücksichtigung in den weiteren Konzepten, die derzeit zum Hafen bearbeitet werden; Konzept ist beauftragt; Thema wird beim Gesamtkonzept Hafen Burgstaaken berücksichtigt. Aufgrund des umfangreichen Themenfeldes wurde die Stromversorgung nicht besprochen. Bei der Umsetzung der Hafeninfrastrukturmaßnahme werden die Versorgungsleitungen neu verlegt.  wie vor  Es ist noch keine Klärung erfolgt, wer dies bis wann wie bearbeitet.
1 . 9  1 . 9 . 1 1 . 9 . 2 1 . 9 . 3	<b>Klimaneutrale Eigenbetriebe: SWF</b> <i>Ziel: Die SWF werden bis zum Jahr 2030 zum klimaneutralen Eigenbetrieb.</i> Liegenschaften: vgl. Anmerkungen für Stadt Fuhrpark, Arbeits- und Dienstmobilität: vgl. Anmerkungen für Stadt Klärwerk bis 2030 klimaneutral betreiben	vgl. Anmerkungen für Stadt vgl. Anmerkungen für Stadt Die städtische PV-Freiflächenanlage wurde von der Stadt zurück erworben. Derzeit wird die Anlage so umgebaut, dass der produzierte Strom auf dem Klärwerk verbraucht und nicht mehr eingespeist wird. Somit wird die Eigenstromproduktion deutlich erhöht und der Zukauf anderer Energieträger gesenkt. Zwei neue energieeffiziente Kompressoren wurden installiert. Der Einbau der drei neuen Belüfter erfolgt Anfang März. Durch die Maßnahme wird massiv Energie eingespart.

Pos.	Maßnahmen nach Handlungsfeldern und Leitsätze	<b>Aktueller Sachstand / Notizen</b> gem. Rückmeldung aus den zuständigen Sachgebieten (Schrift fett/kuriv: geänderter Eintrag zum Sachstand März 2023, grün: abgeschlossene Maßnahme)
		- Die in der Altanlage Becken 1-3 eingebauten Kerzenbelüfter werden durch Streifenbelüfter Anfang 2024 (Januar/Februar) ersetzt. Dies führt zu Energieeinsparungen bei den Gebläse (höherer, feinperliger Sauerstoffeintrag =schnellere Sättigung der Becken mit Sauerstoff= kürzere Gebläselaufzeiten = Energieeinsparung) Die Errichtung einer Klein-WKA auf dem Klärwerksgelände ist kurz vor Ausschreibungsreife. Entsprechende Gutachten und Genehmigungen anderer Beteiligter Behörden liegen vor. Eine Baugenehmigung wird derzeit erwirkt. Dadurch Steigerung der Klimaneutralen Eigenstromversorgung der Kläranlage.
1 . 9 . 4	Beschaffungsprozesse: analog zu Stadt	vgl. Anmerkungen für Stadt
1 . 9 . 5	Vorlagen und Entscheidungen: analog zu Stadt	vgl. Anmerkungen für Stadt
<b>1 . 10</b>	<b>Klimaneutrale Eigenbetriebe: TSF</b> <i>Ziel: Der TSF (inkl. FehMare Betriebsgesellschaft mbH) wird bis zum Jahr 2030 zum klimaneutralen Eigenbetrieb.</i>	
1 . 10 . 1	Liegenschaften (inkl. Fehmare!): vgl. Anmerkungen für Stadt	vgl. Anmerkungen für Stadt / FehMare gesondert zu betrachten
1 . 10 . 2	Fuhrpark, Arbeits- und Dienstmobilität: vgl. Anmerkungen für Stadt	vgl. Anmerkungen für Stadt
1 . 10 . 3	Beschaffungsprozesse: analog zu Stadt	vgl. Anmerkungen für Stadt
1 . 10 . 4	Vorlagen und Entscheidungen: analog zu Stadt	vgl. Anmerkungen für Stadt

Pos.	Maßnahmen nach Handlungsfeldern und Leitsätze	<b>Aktueller Sachstand / Notizen</b> gem. Rückmeldung aus den zuständigen Sachgebieten (Schrift fett/kuriv: geänderter Eintrag zum Sachstand März 2023, grün: abgeschlossene Maßnahme)
1 . 11	<b>Weitere Beteiligungen</b> <i>Ziel: Die Stadt Fehmarn wirkt bei ihren Beteiligungen darauf hin, dass diese bis zum Jahr 2030 bei Tätigkeiten auf oder für die Insel Fehmarn klimaneutral wirken.</i>	
1 . 11 . 1	ZVO Entwässerung	Es wurde auf Leitungsebene erörtert, dass diese dies nur für das FehMare als möglich erachten.
1 . 11 . 2	ZVO Breitband	
1 . 11 . 3	WaBoV: Schöpfwerke bis 2030 klimaneutral betreiben	
1 . 11 . 4	Bürgerbus-Fuhrpark: vgl. Anmerkungen zum Fuhrpark Stadt, CNG als Möglichkeit prüfen	
1 . 11 . 5	Fehmarn Wege GmbH & Co. KG	
1 . 11 . 6	Hafen Orth GmbH	
1 . 11 . 7	Ostsee Tourismus Service GmbH	
1 . 11 . 8	Wohnungsbaugesellschaft Ostholstein	
1 . 11 . 9	OWU - Oldenburger Wohnungsunternehmen	
1 . 11 . 10	VR Bank Ostholstein Nord-Plön eG	

Pos.	Maßnahmen nach Handlungsfeldern und Leitsätze	Aktueller Sachstand / Notizen gem. Rückmeldung aus den zuständigen Sachgebieten (Schrift fett/kuriv: geänderter Eintrag zum Sachstand März 2023, grün: abgeschlossene Maßnahme)
------	---	---

2 Kommunale Wirtschafts- und Tourismusförderung im Sinne des Klimaschutzzieles		
2 . 1	<b>Tourismus, Handel, Handwerk, Fischerei, Dienstleistungen</b> <i>Ziel: Wirtschaft und Wertschöpfung auf der Insel, insb. auch der Tourismus, wird bis zum Jahr 2030 klimaneutral.</i> <i>Unterstützen des Aufbaus von Angeboten, die die Buchung eines "Klimaneutralen Fehmarnurlaubs" ermöglichen</i> <i>Ausbau der touristischen Kapazitäten, sofern diese klimaneutralen/-freundlichen Urlaubsangeboten dienen (Rolle der Insel Fehmarn? Fehmarnurlaub als Alternative zur Fernreise sehen? Viele und komprimierte, auch günstige Ferienwohnungs- und Hotelanlagen schaffen mit ÖPNV-Anbindung?)</i>	
2 . 1 . 1	Veranstaltungen werden ab sofort klimaneutral geplant und durchgeführt.	Ansatz: jede Stelle der Verwaltung für ihre eigenen Veranstaltungen, Vorgaben z.B. bei Beantragung Sondernutzungen oder der Vergabe von Rechten/Flächen(z.B. durch FB3 oder TSF); Ansprache hierzu durch das Team Klimaschutz bei TSF und FB3 ist erfolgt.
2 . 1 . 2	Auflegen kommunaler Förderprogramme für Private und Unternehmen.	Da es sich um keine kommunale Pflichtaufgabe handelt, wird die aktuell Stadt nicht tätig.
2 . 1 . 3	Unterstützen der Ansiedlung von innovativen, "grünen" Unternehmen sowie von Unternehmen, die die Verkehrs- und Antriebswende unterstützen.	wie vor
2 . 1 . 4	Schaffen von Dialogangeboten mit etablierten sowie mit an Neuansiedlung interessierten Unternehmen zur klimaneutralen Ausgestaltung ihres Betriebs	wie vor
2 . 1 . 5	Fördern der Einrichtung einer Reparatur-Werkstatt (ggf. Freiwilligenprojekt mit Finanzierungsanteil) [Konsumreduktion]	Interessensbekundungsverfahren in Q2/2022 zeigte, dass kein Interessent gefunden wurde; Maßnahme kann zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal initiiert werden, z.B. bei Interessensbekundung durch einen Betreiber oder Förderer
2 . 2	<b>Landwirtschaft</b> <i>Ziel: Die Landwirtschaft auf der Insel wird bis zum Jahr 2030 auf klimaneutrales Wirtschaften umgestellt.</i>	
2 . 2 . 1	Unterstützen von Projekten zur regionalen Vermarktung (inkl. Tierhaltung)	Öffentlichkeitsarbeit, Info-Newsletter Netzwerk Kreis OH Feb. 2022
2 . 2 . 2	Unterstützen von Projekten zur ökologischen Bewirtschaftung (z.B. bzgl. Humusaufbau, Düngemiteleinsetz, Tierhaltung etc.)	Vortrag im Umweltrat im März 2023
2 . 2 . 3	Unterstützen der Landwirtschaft bei Maßnahmen, die das Verkehrsaufkommen reduzieren (z.B. Standorte von Silos, Lagerhallen etc. [Stadtplanung], Gülle-Schläuche statt Tankwagentransporte, Aufrechterhaltung des Kommunalhafens für An- und Abtransporte per Schiff ...)	Einrichten eines Arbeitskreises auf Initiative des Umweltrates gewünscht.
2 . 2 . 4	Erstellen eines Konzeptes zum klimagerechten Umgang mit der auf der Insel in der Massentierhaltung anfallenden Gülle.	
2 . 2 . 5	Berücksichtigen der THG-Emissionen aus dem Bereich der Landwirtschaft in Klimaschutzuntersuchungen (Methan, Lachgas etc.)	

Pos.	Maßnahmen nach Handlungsfeldern und Leitsätze	<b>Aktueller Sachstand / Notizen</b> gem. Rückmeldung aus den zuständigen Sachgebieten (Schrift fett/kuriv: geänderter Eintrag zum Sachstand März 2023, grün: abgeschlossene Maßnahme)
------	---	--

**3 Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung für Bürger und Touristen**

3 . 1	Information der Gäste / grüne Angebote für die Gäste -> Gäste zu Verbündeten machen <i>Ziel: Bürger und Touristen sollen für den Klimaschutz auf der Insel Fehmarn sensibilisiert werden.</i>	
3 . 1 . 1	Behandeln des Themas Klimaschutz in einer Einwohnerversammlung	Das Thema fand im Rahmen der letzten Einwohnerversammlung keine Berücksichtigung.
3 . 1 . 2	Erstellen einer Mappe für Gäste mit den klimafreundlichen Angeboten der Insel und mit Empfehlungen für ein klimafreundliches Verhalten im Urlaub	Eine erste Broschüre ist fertig.
3 . 1 . 3	Schaffen von und/oder informieren über Beratungsangebote bzgl. privaten Verhaltens (z.B. über Homepage, Push-Nachrichten in sozialen Medien, Presse, Broschüren)	Laufend über die Homepage des Umweltrates, den Newsletter des Klimanetzwerkes des Kreises Ostholstein und die neue Homepage UNKI.stadtfehmarnde .
3 . 1 . 4	Bereitstellen von Messgeräten etc. für Private (z.B. Wärmebildkamera)	

**4 Landschafts-, Stadt- und Verkehrsplanung und -bau (inkl. Verkehrsinfrastrukturbau und -betrieb)**

4 . 1	Verwaltungshandeln und politische Entscheidungen bezogen auf Mobilität und Gestaltung der städtischen Verkehrsinfrastruktur <i>Ziel: Es wird ermöglicht, dass die Mobilität auf Fehmarn wird bis zum Jahr 2030 klimaneutral stattfinden kann; verbleibende THG-Emissionen werden kompensiert.</i>	
4 . 1 . 1	Mobilitätskonzept als Leuchtturmprojekt <i>Ziel: Durch ein Mobilitätskonzept soll der Maßnahmenkatalog für den Bereich Mobilität fortgeschrieben werden.</i>	
4 . 1 . 1 . 1	Aufstellen eines Mobilitätskonzepts mit der Vorgabe als Oberziel: "Die Mobilität auf der Insel wird bis 2030 CO2-neutral ermöglicht, verbleibender Klimaimpact wird kompensiert."	Das Mobilitätskonzept ist in Bearbeitung. Zurzeit läuft eine Online-Mobilitätsbefragung der Bürgerinnen und Bürger, sowie der Gäste.
4 . 1 . 2	Verkehrswende: Stärkung des Umweltverbundes ÖPNV, Rad, Fuß <i>Ziel: Der Umweltverbund aus ÖPNV, Radverkehr und Fußgänger*innen soll Vorrang vor dem motorisierten Individualverkehr eingeräumt werden.</i>	
4 . 1 . 2 . 1	Einführen eines Tickets zur kostenlosen Nutzung des ÖPNV (inkl. Fahrradmitnahme?) sowie ggf. auch von Leihfahrrädern und Taxis (z.B. über OstseeCard)	In Bearbeitung durch den TSF. Die Einführung ist für 2024 geplant.
4 . 1 . 2 . 2	Anbieten einer internetbasierten Mitfahrbörse in Zusammenarbeit mit privaten Anbietern	Nutzung entsprechender Angebot wie BlaBlaCar u.ä. sind möglich und gut eingeführt; Thema wird zusammen mit den weiteren Netzwerkpartnern in Kreis OH diskutiert und im Rahmen der Erstellung des MoBiKo erörtert
4 . 1 . 2 . 3	Aufstellen von detaillierten Schulwege-Plänen von Haustür bis Schule: Sichere Wege mit ÖPNV, Rad und zu Fuß --> Reduzierung von Elterntaxis	<b>Es wird seitens der Grundschule forciert, die Fahrradprüfung nicht erst in der 4. Klasse zu machen, damit Kinder schon früher selbständig zur Schule kommen. Die Haltestelle für die ISF wurde zentral für alle Buslinien an die Osterstraße verlegt, damit möglichst kurze und sichere Wege zur Schule entstehen. Die anderen Schulen haben bereits kurze Wege (GS Burg – Haltestelle Kirche, GS Laki - Haltestelle Hauptstraße)</b>
4 . 1 . 2 . 4	Überprüfen der „Zumutbarkeitskriterien“ und der Kriterien zur Anlage zentraler Punkte (Haltestellen) im Rahmen der ÖPNV-Netzgestaltung für den Schülerverkehr; Stellungnahmen und Forderungen an den Kreis OH einreichen	Wird u.a. im Rahmen des MoBiKo untersucht.

Pos.	Maßnahmen nach Handlungsfeldern und Leitsätze	<b>Aktueller Sachstand / Notizen</b> gem. Rückmeldung aus den zuständigen Sachgebieten (Schrift fett/kuriv: geänderter Eintrag zum Sachstand März 2023, grün: abgeschlossene Maßnahme)
4 . 1 . 2 . 5	Einfordern der Verbesserung des ÖPNV-Netzes durch die Aufgabenträger (Kreis und Land) [Verknüpfungen, Taktung & Routen] (z.B. bürgerfreundliche, zuverlässige ÖPNV-Anbindung von Sportstätten, Veranstaltungsorten, FehMare, Innenstadt und Kulturzentrum Petersdorf; Anbindung aller Ortsteile und Campingplätze)	wie vor
4 . 1 . 2 . 6	Fördern alternativer ÖPNV-Angebote, solange der Kreis OH als eigentlicher Aufgabenträger kein adäquates Angebot bereitstellt (Sammel-Taxi-Shuttle, Ruf-Bus, Ausweitung Bürgerbus); ggf. in Übergangsphase in Kooperation mit dem Kreis OH (DorfBus ...)	wie vor
4 . 1 . 2 . 7	Bau von "Mobilitätsstationen", z.B. am Bahnhof / ZOB oder an Großparkplätzen (gem. Ergebnis des Mobilitätskonzeptes oder vorher bei unstrittig erkannten Bedarf)	wie vor
4 . 1 . 2 . 8	Unterstützen und Steuern von Verleihsystemen für Fahrräder, Lastenräder und Anhänger (z.B. im Bereich von "Mobilitätsstationen").	wie vor
4 . 1 . 2 . 9	Schaffen von sicheren und wettergeschützten Abstellmöglichkeiten für Fahrräder und Anhänger an geeigneten Standorten (insb. Innenstadt, Veranstaltungszentren, Sportstätten, Schulen, KiTas), ggf. mit Lademöglichkeiten an "Schwerpunktstandorten" / "Mobilitätsstationen".	wie vor
4 . 1 . 2 . 10	Explizite Planung des Fuß- und Radverkehrs bei Straßenbaumaßnahmen sowie im Rahmen der Erschließungsplanungen und der städtebaulichen Sanierung (Planungsansatz "von außen nach innen"; ggf. mehr Shared Space und/oder verkehrsberuhigte Bereiche; bauliche Trennung von Rad- und Fußverkehr in der Planung bevorzugen etc.)	wie vor
4 . 1 . 2 . 11	Beachtung des Leitprinzips "Fußgänger- und Radfahrer-gerechte Stadt der kurzen Wege" in der Stadtplanung.	wie vor
4 . 1 . 2 . 12	Erarbeiten eines Radwegekernetzes und Erstellen eines Maßnahmenkataloges für die Verbesserung der kommunalen Radverkehrsinfrastruktur (auch zu Lasten der Qualität für den fließenden und ruhenden KFZ-Verkehr)	<b>Das Radverkehrskonzept liegt tlw. im Entwurf vor und soll tlw. nach Möglichkeit noch 2023 beschlossen werden, um zu einer (geförderten) Neubeschilderung bis zur Saison 2024 zu kommen. Dies soll in der nächsten Arbeitsgruppe "Inselwege" vorbesprochen werden.</b>
4 . 1 . 2 . 13	Einfordern von Radverkehrsinfrastruktur an Kreis-, Landes- und Bundesstraßen; ggf. regelmäßiger Dialog.	erfolgt laufend
4 . 1 . 2 . 14	Attraktivieren der Gehwege und Fußgängerzonen durch bessere bauliche Erhaltung, durchgängige Routenplanung, Beschränkung übermäßiger Sondernutzungen, Bänke und Grünflächen (dadurch auch verbesserte Aufenthaltsqualität in der Bürger Innenstadt und mehr Bereitschaft für ein paar Meter mehr zu Fuß)	Wird u.a. im Rahmen des MoBiKo untersucht.

Pos.	Maßnahmen nach Handlungsfeldern und Leitsätze	<b>Aktueller Sachstand / NOTIZEN</b> gem. Rückmeldung aus den zuständigen Sachgebieten (Schrift fett/kuriv: geänderter Eintrag zum Sachstand März 2023, grün: abgeschlossene Maßnahme)
4 . 1 . 2 . 15	Revision der Beschränkungen für den Radverkehr durch nicht mehr zeitgemäße Beschilderungen (VAO) und in der Folge z.B.: (a) Beantragen der Öffnung aller Einbahnstraßen für Radverkehr in Gegenrichtung, für die nach heutigen Kriterien die Beschränkung nicht (mehr) zulässig wäre. (b) Beantragen der Aufhebung von Benutzungspflichten von Radwegen für Wege, für die nach heutigen Kriterien die Verpflichtung nicht (mehr) zulässig wäre. (c) Beantragen von Benutzungsrechten von Gehwegen für Radfahrer für Wege, für die ein begründeter Wunsch nach Radfahrmitnutzung von Gehwegen besteht.	<b>Noch nicht begonnen. Jedoch wird dies bei allen aktuellen Umbauprojekten/ Planungen für den jeweils betreffenden Bereich lokal mit untersucht.</b>
4 . 1 . 2 . 16	Durchsetzen freier Rad- und Fußwege (sowie Grünanlagen) durch das Ordnungsamt: Sofortiges Abschleppen von Falschparkern nach dem Vorbild der Berliner Regelfälle.	Diese Maßnahme soll nicht durchgeführt werden, da die Umsetzung einen unverhältnismäßigen Aufwand darstellt.
4 . 1 . 2 . 17	Herstellen der durchgängigen Barrierefreiheit auf Gehwegen --> weniger Wege mit dem Auto	Wird u.a. im Rahmen des MoBiKo untersucht.
4 . 1 . 2 . 18	Anpassen des Parkraummanagements an die Ziele des Klimaschutzes: Parkleitsystem einrichten und Parkraumbewirtschaftung mit einer Bepreisung, die Steuerungswirkung entfaltet; bewusste Parkraumverknappung zur Steuerung (z.B. Rückbau der Anzahl öff. KFZ-Stell-/Parkplätze, z.B. 5% pro Jahr); keine weitere, ggf. willkürliche Duldung von Falschparken	<b>Stichstraße Hinterm Kirchhof (Bringzone GS Burg) wird zum Schulhof, dadurch fallen unnötige PP weg und die Fläche wird perspektivisch entsiegelt</b>
4 . 1 . 2 . 19	Schaffen der Voraussetzungen zum Erhöhen der Erfolgsaussicht bei der Beantragung einer autofreien Innenstadt (in der Hauptsaison) (ab 2023)	Wird u.a. im Rahmen des MoBiKo untersucht.
4 . 1 . 2 . 20	Einrichten von Auffangparkplätzen am Stadtrand und Einrichtung von Shuttle-ÖPNV und/oder Radleihstationen	wie vor
4 . 1 . 2 . 21	Schaffen der Voraussetzungen zum Erhöhen der Erfolgsaussicht bei der Beantragung von Tempo 30 für das gesamte Stadtgebiet	wie vor
4 . 1 . 3	<b>Antriebswende</b> <i>Ziel: Der öffentliche Verkehrsraum wird mit ausreichend Ladeinfrastruktur ausgestattet.</i>	
4 . 1 . 3 . 1	Erstellen eines Ladeinfrastrukturkonzeptes für den öffentlichen Raum der Insel Fehmarn	Diese Maßnahme soll im Rahmen des MoBiKo untersucht werden. Die Umsetzung soll jedoch durch private Anbieter erfolgen. Die Stadt Fehmarn ist behilflich bei der Suche nach geeigneten Grundstücken.
4 . 1 . 3 . 2	Prüfen des Bedarfs und der Möglichkeiten zur Beteiligung an einer Wasserstoff- und/oder LNG-Tankstelle (ggf. in Koop. ZVO?)	Ein Bedarf wird derzeit verwaltungsseitig nicht gesehen.
4 . 1 . 4	<b>Straßenbeleuchtung</b> <i>Ziel: Zeitgemäße Straßenbeleuchtung</i>	
4 . 1 . 4 . 1	Reduzieren der Straßenbeleuchtung auf das Notwendige (unter z.B. Beachtung von Aspekten wie Lichtverschmutzung, tatsächliche Sicherheitsgewinne, Suffizienz) [LED, Bewegungsmelder, weniger Alu, weniger ist mehr ...]	Seitens des Inselbauhofes wurden einige Testanlagen installiert. Bei der Neuherstellung wird sparsame LED-Technik eingesetzt. Einige Anlagen wurden energetisch erneuert. Die Aufbereitung der Daten zum Thema Straßenbeleuchtung erfolgt durch den Inselbauhof. (Im Zuge der Energiekrise wurden im Winter 2022/2023 viele Leuchten abgeschaltet.)
4 . 2	<b>Verwaltungshandeln u. politische Entscheidungen bezogen auf Stadt- und Landschaftsplanung (Flächennutzung- u. Bauleitplanung)</b> <i>Ziel: Die Ziele des Klimaschutzes und der Verkehrswende werden bei der Stadt- und Landschaftsplanung berücksichtigt.</i>	

Pos.	Maßnahmen nach Handlungsfeldern und Leitsätze	<b>Aktueller Sachstand / NOTIZEN</b> gem. Rückmeldung aus den zuständigen Sachgebieten (Schrift fett/kuriv: geänderter Eintrag zum Sachstand März 2023, grün: abgeschlossene Maßnahme)
4 . 2 . 1	Entwickeln eines Rollenbildes für die Insel Fehmarn: Klimafreundlicher Massen-Nahtourismus durch komprimierte, verdichtete Bebauung zur Reduktion von Fernreisen?	<b><i>Diese Aufgabe fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich der Stadt- und Landschaftsplanung. Ggf. müsste hierzu eine Kooperation mit dem TSF initiiert bzw. dem TSF die Aufgabe übertragen werden.</i></b>
4 . 2 . 2	Explizites Behandeln der Themen "entstehende Verkehre", "ÖPNV-Anbindung" und "Anbindung für Radfahrer und Fußgänger" in B-Plan-Verfahren (inkl. transparente Abwägung)	<b><i>Die Sensibilisierung der von der Verwaltung beauftragten Planungsbüros hinsichtlich dieser Themen findet statt.</i></b>
4 . 2 . 3	Explizites und sorgfältiges Abhandeln des Aspektes der räumlichen Verteilung von verschiedenen Gebietsformen auf der Insel hinsichtlich der entstehenden Verkehre in der Flächennutzungsplanung (inkl. transparenter Abwägungen der Planungsalternativen unter Berücksichtigung der Null-Variante)	<b><i>Eine gesamtheitliche Betrachtung oder Erfassung findet derzeit aufgrund Ressourcenknappheit und anderweitiger Prioritäten nicht statt.</i></b>
4 . 2 . 4	Explizites Behandeln des Themas "Flächenverbrauch" in der Flächennutzungsplanung (inkl. transparente Abwägung)	<b><i>Der Flächenanteil der jeweiligen Baugebietskategorie wird auf Ebene des Flächennutzungsplans bzw. der jeweiligen F-Pläne bilanziert.</i></b>
4 . 2 . 5	Untersuchen der Potenziale zur Nachverdichtung.	<b><i>Aufgabe aufgrund Ressourcenknappheit und anderweitiger Prioritäten nicht begonnen</i></b>
4 . 2 . 6	Prüfen, welche Vorgaben in B-Plan-Verfahren festgelegt werden können (energetische Vorgaben, Vorgaben zur Installation von Anlagen für EE --> "Plus-Energie-Standard", Gemeinschaftsanlagen, PV-Pflichten; Vorgaben zu Grünflächenanteilen, Verbote von Versiegelungen und "Schottergärten" ...)	<b><i>Die Anwendung geltender Gesetzesvorgaben (PV-Pflichten, Schottergärtenverbot) wird laufend ergänzt durch weiterführende Festsetzungen in laufenden B-Plan-Verfahren.</i></b>
4 . 2 . 7	Erstellen eines Konzeptes zur Ausweisung von Freihalteflächen zur Verhinderung der künftigen Einschränkung potentieller Wind- und Solarkraftstandorte (Abstandsregeln!) und ggf. zur Aufgabe von Bebauung zur Schaffung von EEE-Flächen	<b><i>Eine Potenzialanalyse zur Identifizierung geeigneter inselweiter Standorte für Photovoltaik-Freiflächenanlagen liegt vor und wird angewendet. Die Aufstellung entsprechender vorhabenbezogener Bebauungspläne ist in Bearbeitung.</i></b>
4 . 2 . 8	Erstellen einer Potentialflächenanalyse für die deutliche Erhöhung des Waldanteils auf der Insel	<b><i>Aufgabe aufgrund Ressourcenknappheit und anderweitiger Prioritäten nicht begonnen</i></b>
4 . 2 . 9	Erstellen eines Baumkatasters, Anpflanzung von Bäumen und prüfen, ob eine Baumschutzsatzung erforderlich ist.	<b><i>Sensibles Thema, da der Begriff „Baumschutzsatzung“ mit Vorbehalten seitens der Öffentlichkeit behaftet ist. Der Umweltrat hat sich bereits mit diesem Thema beschäftigt, ohne dass Beschlüsse gefasst oder Maßnahmen eingeleitet wurden. Aktuell wird das Aufstellen einer Baumschutzsatzung nicht als notwendig eingeschätzt. Der Aufbau eines Katasters über den städtischen Baumbestand an Straßen und in kommunalen Grünanlagen wird angestrebt. Nachpflanzungen bei Fällungen folgen zumindest in dem von der UNB vorgegebenen Umfang.</i></b>
4 . 2 . 10	Erstellen einer Potentialanalyse für den Themenkomplex Humusaufbau, Moore und dauerhafte CO <sub>2</sub> -Bindung in Biomasse.Humusaufbau (vgl. auch Landwirtschaft)	<b><i>Aufgabe aufgrund Ressourcenknappheit und anderweitiger Prioritäten nicht begonnen</i></b>
4 . 2 . 11	Die Naturstrände müssen als etwas Natürliches angesehen werden. (Verzicht auf künstliche "Besandung")	
4 . 2 . 12	Fußläufig erreichbare, grüne Naherholungsräume schaffen	<b><i>Erfordernis wird nicht gesehen, da Fehmarn ländlich und nicht großstädtisch geprägt ist.</i></b>
4 . 2 . 13	Pflanzen und Nutzbarmachen von städtische Obstbäumen (zur "Nahversorgung" oder Biomasse-Nutzung)	<b><i>Aufgabe aufgrund Ressourcenknappheit und anderweitigerPrioritäten nicht begonnen</i></b>

Pos.	Maßnahmen nach Handlungsfeldern und Leitsätze	<b>Aktueller Sachstand / Notizen</b> gem. Rückmeldung aus den zuständigen Sachgebieten (Schrift fett/kuriv: geänderter Eintrag zum Sachstand März 2023, grün: abgeschlossene Maßnahme)
4 . 2 . 14	Einrichten von dezentralen, wohnortnahen Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf: Dorf- und Stadteilläden für die Nahversorgung (Fußgänger- und Fahrradgerechte Stadt)	<b>Mittels der Bauleitplanung können lediglich die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Etablierung von Einzelhandelsstandorten geschaffen werden. In diesem Zusammenhang sind die Vorgaben des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Fehmarn hinsichtlich geeigneter Standorte bzw. Ortsteile für die Ausweisung von Einzelhandelsflächen zu beachten. Auf die tatsächliche Ansiedlung von entsprechenden Dienstleistern und den Betrieb von Verkaufsstätten hat die Verwaltung keinen Einfluss.</b>
4 . 2 . 15	Einrichten und/oder Fördern von dezentralen, wohnortnahen Anknüpfungspunkten an Dienstleistungen (Briefkästen, Annahmestellen/-automaten für Paketdienste, Geldautomaten, Taxistände etc.) (Fußgänger- und Fahrradgerechte Stadt)	<b>Hier besteht von Seiten der Verwaltung wenig Steuerungsmöglichkeit.</b>
4 . 2 . 16	Einrichten von dezentralen, wohnortnahen Entsorgungsmöglichkeiten im Nahbereich (z.B. Optimierung Recyclingcontainerstandorte auf Erreichbarkeit ohne KFZ, Anlegen von Grünschnittsammelstellen in Wohngebietsnähe, Einrichtung von Abgabestellen für Elektrogeräte und Schadstoffe etc. auf der Insel...) [ggf. in Kooperation mit Partnern aus Wirtschaft / mit Verbänden]	<b>Aufgabe aufgrund Ressourcenknappheit und anderweitiger Prioritäten nicht begonnen</b>

Pos.	Maßnahmen nach Handlungsfeldern und Leitsätze	Aktueller Sachstand / Notizen gem. Rückmeldung aus den zuständigen Sachgebieten (Schrift fett/kuriv: geänderter Eintrag zum Sachstand März 2023, grün: abgeschlossene Maßnahme)
------	---	--

<b>5</b>	<b>Energie (Strom, Wärme, Kraftstoffe, Sektorenkopplung)</b>
----------	--

5 . 1	<b>EE-Erzeugung</b>	
	<i>Ziel: Auf der Insel Fehmarn soll so viel erneuerbare Energie wie "möglich" erzeugt werden.</i>	
5 . 1 . 1	Erstellen eines Konzeptes zur Förderung des Aufbaus von Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energie (Windkraft, Solar (PV und Thermie), Geothermie)	<b>Federführend für das Handlungsfeld 5 ist der Fachbereich 6. Eine Zuarbeit kann über das Interreg-Projekt Sea2Land (Laufzeit 2023-2025) erfolgen, für das aktuell an der Ziel- und Beteiligungsstruktur gearbeitet wird. Zurzeit laufen u.a. mehrere B- und F-Plan-Verfahren zu Freiflächen-PV-Anlagen. Mit Neubau der OGS Burg, Schule und Halle Landkirchen, des Fahrradunterstandes ISF und des Umkleidetraktes ISF werden neue Dachflächen für Photovoltaik erschlossen.</b>
5 . 1 . 2	Schaffen von Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung an Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energie (auch zur Akzeptanzhöhung)	siehe 5.1.1.
5 . 1 . 3	Aufbau eines Eigenbetriebes zur Gewinnung von erneuerbarer Energie durch die Stadt (z.B. Pacht von Dachflächen durch Stadt zur PV-Nutzung (aus Vortrag Siering))	vgl. Nrn. zur Orgastruktur der Stadt Fehmarn
5 . 1 . 4	Anlage eines Solar(eignungs)katasters für private Gebäude mit Informationen der Eigentümer geeigneter Dachflächen	Erstellung durch den Kreis OH ist erfolgt
5 . 1 . 5	Überprüfung, ob bzw. in welcher Form und Quantität die energetische Nutzung von Biomasse dem Klimaschutzziel sinnvoll dienen kann	siehe 5.1.1.
5 . 2	<b>Autarke Netze, Entkopplung und Netzbetrieb (Strom und Gas)</b>	
	<i>Ziel: Die Energieversorgung der Insel soll autark von Importen (insb. fossil oder atomar gewonnener) Energie(träger) erfolgen.</i>	
5 . 2 . 1	Einrichten einer Arbeitsgruppe "Energieautarke Insel" zur Entwicklung eines Maßnahmenkataloges für den Handlungsbereich "Energieautarke Insel" (Leuchttumprojekt Nr. 2 des Umweltrates) [Netzgestaltung zur dezentralen Stromversorgung mit lokal erzeugtem Strom und lokalen Pufferspeichern ("Nutzen statt Abregeln"); inkl. Prüfen Zweckmäßigkeit von Erzeugung und ggf. Speicherung von Wasserstoff ("Power-to-Gas") etc.)	siehe 5.1.1.
5 . 2 . 2	Prüfen, ob es möglich ist, das örtliche Stromnetz zu übernehmen (statt neuer Konzession); hätte dies denn einen Klimaeffekt?	siehe 5.1.1.
5 . 3	<b>Wärme und Wärmenetze</b>	
	<i>Ziel: Ziel ist noch zu formulieren; sinnvolles Thema für Fehmarn entkoppelt von Strom?</i>	
5 . 3 . 1	Kommunale Wärmeplanung	Die Stadt Fehmarn ist als Unterzentrum verpflichtet, bis Ende 2027 eine kommunale Wärmeplanung vorzulegen. Sie fällt in die zweite Gruppe verpflichteter Kommunen, so dass deren Lernprozess erst abgewartet werden kann. Wegen fehlender Industrie mit Abwärme etc. wird es aller Voraussicht nach darauf hinauslaufen, dass auf der Insel der Wärmebedarf langfristig aus dem Stromnetz, in das lokal ausreichend erneuerbarer Strom eingespeist wird (vgl. Erg. der THG-Bilanzierung), gedeckt werden kann (Umbau (aller) fossiler und aller Holzverbrennungsanlagen auf strombasierte Heizungsanlagen).
5 . 3 . 2	Aufbau von Nahwärmenetzen ("Power-to-Heat")	<b>wie vor</b>
5 . 3 . 3	Netzentkoppelte Windkraft für Nahwärmenetz in Kooperation mit ZVO	<b>Projekt wird nicht weiter verfolgt</b>
5 . 3 . 4	Prüfung, ob Fernwärmenetze mit Biogas sinnvoll sein können	<b>wird im Rahmen der Bearbeitung zu Ziff. 5.3.1 geprüft werden.</b>

Pos.	Maßnahmen nach Handlungsfeldern und Leitsätze	<b>Aktueller Sachstand / Notizen</b> gem. Rückmeldung aus den zuständigen Sachgebieten (Schrift fett/kuriv: geänderter Eintrag zum Sachstand März 2023, grün: abgeschlossene Maßnahme)
5 . 3 . 5	Prüfung, ob Wasserstoffeinsatz für kommunale Liegenschaften sinnvoll sein kann	Nach aktueller Einschätzung ist Wasserstoffeinsatz allenfalls als klimaneutraler Energiespeicher für die Liegenschaften als Backupsystem einsetzbar, die im Katastrophenfall netzunabhängig beheizbar sein müssen.
5 . 3 . 6	Heizungsaustauschkampagne und Energieberatung für private Haushalte	<b>vgl. Ziff. 2.1.2</b>

Pos.	Maßnahmen nach Handlungsfeldern und Leitsätze	<b>Aktueller Sachstand / Notizen</b> gem. Rückmeldung aus den zuständigen Sachgebieten (Schrift fett/kuriv: geänderter Eintrag zum Sachstand März 2023, grün: abgeschlossene Maßnahme)
<b>6 THG-Kompensation</b>		
<i>Ziel: Sämtliche im Jahr 2030 noch anfallenden THG-Emissionen werden ausgeglichen.</i>		
6 . 1	Ab 2022 werden schrittweise sämtliche verbleibenden THG-Emissionen der Verwaltung und der Eigenbetriebe durch geeignete Zertifikate kompensiert, beginnend in den Handlungsfeldern Fuhrpark (2022), Gebäude (2023) und Beschaffung (2024) (inkl. Baumaßnahmen; Baumaßnahmen ggf. ein Jahr später). In 2030 muss hier eine Quote von 100% der dann noch verbleibenden THG-Emissionen erreicht sein. (Hierfür z.B. Nutzen von Moor-Futures gem. Vortrag Herr Siering.)	Dieser Maßnahme wird aktuell keine Priorität eingeräumt. Es ist keine Kompensation geplant. (Für eine Kompensation der 323 t CO <sub>2</sub> e des Fuhrparks in 2023 über MoorFuture-Zertifikate würden ca. 24 T€ benötigt.)